

Vertreter:

Herr Fabian Lenz	CDU	Vertretung für Herrn Dieter Fühner
Herr Friedrich Theismann	CDU	Vertretung für Frau Birgitt Overesch

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann		Beigeordneter
Frau Christine Karasch		Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg		Fachbereichsleiter 7 bis TOP 9 - 17:16 Uhr
Frau Julia Seebeck		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Frank de Groot-Dirks		Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
---------------------------	--	--

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung am 01.03.2016

0:00:33

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 01.03.2016 gefassten Beschlüsse

0:00:55

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass ein Bericht zur Ausführung der Beschlüsse nicht erforderlich sei, da in der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden. Ein besonderer Bericht zu den Anfragen und Anregungen sei nicht erforderlich, da die Verwaltung hierzu bereits in der Sitzung ausführlich Stellung genommen habe.

3. Informationen der Verwaltung

0:01:30

Herr Krümpel gibt folgende Information über den Umbau und die Erweiterung des Edeka-Marktes in Mesum:

Der Eigentümer des Edeka-Marktes in Mesum hat einen Bauantrag gestellt, mit dem eine Vergrößerung des Marktes von 944 m² auf 1.010 m² verbunden ist. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist das Vorhaben uneingeschränkt genehmigungsfähig, planungsrechtliche Gründe stehen ebenfalls nicht entgegen.

Beim seinerzeitigen Verkauf des Grundstücks zur erstmaligen Errichtung des Supermarktes an den Vorgänger des heutigen Eigentümers im Jahre 1988 wurden jedoch enge Restriktionen hinsichtlich der Größe der Verkaufsflächen und der Ausweitung der Flächen nach intensiver politischer Diskussion zum Schutz der damaligen Einzelhandelsstrukturen vereinbart und im Kaufvertrag gesichert.

Die seinerzeit auferlegten Beschränkungen sind nach zwischenzeitlich 28 Jahren nicht mehr zeitgemäß. Heutige „Vollsortimenter“, denen der Edeka-Markt zuzurechnen ist, haben eine Größenordnung von bis zu 1.500 m² Fläche. Die in Mesum im Umfeld etablierten Discounter (Aldi, Lidl, Netto) haben bzw. werden mit bereits genehmigten Umbaumaßnahmen eine Größe von jeweils ca. 1.200 m² erreichen.

Der Standort des Edeka ist der Kernlage des Ortsteiles Mesum zuzuordnen, gemäß Masterplan Einzelhandel liegt er im zentralen Versorgungsbereich Mesum. Der vom Rat beschlossene Masterplan Einzelhandel beinhaltet als ein wichtiges Entwicklungsziel für den Fortbestand des zentralen Versorgungsbereiches die Sicherung der frequenzbringenden Magnetbetriebe, zu denen insbesondere Vollsortimenter zählen. Der beantragte Umbau dient der Sicherung des Marktes und folgt damit dem Masterplan Einzelhandel.

Im Sinne eines Nachvollziehens der aktuellen rechtlichen Lage wird die Verwaltung deshalb keine Bedenken gegen eine Abweichung von den seinerzeitigen Restriktionen erheben.

**4. 15. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
- Öffentliche Bekanntmachungen
Vorlage: 146/16**

0:03:35

Frau Karasch informiert, dass die Bezirksregierung mitgeteilt habe, dass öffentlichen Bekanntmachungen in der Bauleitplanung weiterhin als Vollversion in der Tageszeitung veröffentlicht werden müssen. Eine Verlinkung im Internet sei noch nicht ausreichend.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die Bekanntmachungen in der Bauleitplanung zukünftig zusätzlich als Bürgerservice auch auf der Homepage der Stadt Rheine veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 15. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

**15. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 15. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine beschlossen:

**§ 16
Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rheine, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung im Internet unter www.rheine.de vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn durch Rechtsvorschrift ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse in der "Münsterländischen Volkszeitung" hingewiesen. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung im Internet gesetzlich nicht für zulässig oder nicht für ausreichend erklärt wird, wird sie durch einmaligen Abdruck in der "Münsterländischen Volkszeitung" vollzogen.
2. Abs. 2 wird unverändert beibehalten.

§ 19

Inkrafttreten

Diese 15. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Amtshilfevereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und den Technischen Betrieben Rheine AÖR Vorlage: 150/16

0:06:35

Herr Doerenkamp teilt mit, dass dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat im Jahre 2012 die Amtshilfevereinbarung 2013 mit der Beschlussvorlage 449/12 vorgelegt worden sei. Dies sei die einzige Vorlage zu dem Thema, die man in der Ratsinformation finde. Herr Doerenkamp bemängelt, dass in der Ratsinformation keine Anlagen zur Amtshilfevereinbarung 2013 vorhanden seien und dass es bei den Verweisen auf Anlagen Unstimmigkeiten bei der Anzahl, dem Umfang und dem Inhalt gebe.

Herr Krümpel informiert, dass lediglich der Personalkostenindex in beiden Verträgen angeglichen werden solle, um eine Verwaltungsvereinfachung zu erzielen. Die alten Verträge werden als Anlage 1 und Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Aktualisierungen der Amtshilfevereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und den Technischen Betrieben Rheine AÖR zur Kenntnis.

6. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt- und Finanzausschuss

6.1. Antrag des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe auf Abriss der Holzfußgängerbrücke am Schlossweg

0:12:56

Herr Dr. Lüttmann informiert über folgenden Antrag des Stadtteilbeirates Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe:

Antrag: Abriss Holz-Fußgängerbrücke Schloßweg

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann,

in seiner Sitzung vom 13.04.2016 hat der Stadtteilbeirat einstimmig beschlossen, die Interessen der am Abend anwesenden Anwohner zu unterstützen.

Auf Anmerkung eines Bürgers, dass diese Holzbrücke schon seit mehreren Monaten, aufgrund von Einsturzgefahr, geschlossen und unbenutzbar ist und der Tatsache, dass diese Brücke für hohen Kostenaufwand wieder in Stand gesetzt werden soll, hat der Beirat einstimmig beschlossen einen Antrag auf Abriss dieser Brücke zu stellen.

Fußgänger, als auch Radfahrer nutzen die direkt parallel laufende Betonbrücke, um Richtung des Klosters Bentlage zu gelangen. Auch mehrere Anwohner berichten, dass die Holzbrücke, selbst als diese noch nutzbar war, kaum beachtet wurde. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Rheine wäre es empfehlenswerter diese Brücke komplett abzureissen und nicht zu renovieren. Das dadurch gesparte Geld kann definitiv optimaler genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
für den Stadtteilbeirat

gez. Laura-Jane Klein
Vorsitzender

Die Ausschussmitglieder sind mit der Empfehlung des Bürgermeisters, den Antrag an den Bauausschuss zu verweisen, einverstanden.

7. Einwohnerfragestunde

0:13:47

Es folgen keine Wortmeldungen.

Anfragen und Anregungen

8.

0:13:47

Es folgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:15 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Julia Seebeck
Schriftführerin